

Preisblatt Dienstleistungen für Mess- und Steuerapparate

Die Preise sind gültig ab 18. März 2024.

Dienstleistungen für die Montage von Mess- und Steuerapparaten.

Montage Messapparate		Exkl. MWST	Inkl. 8.1% MWST
Haushalts-Stromzähler (1. Messapparat; pro Objekt)		135.00 CHF	145.94 CHF
Haushalts-Stromzähler (jeder weitere Messapparat nur bei gleichzeitiger Montage)		95.00 CHF	102.70 CHF
Gewerbe-Stromzähler (Direktmessung)		150.00 CHF	162.15 CHF
Gewerbe-Stromzähler (Wandlermessung) Niederspannung		315.00 CHF	340.52 CHF
Gewerbe-Stromzähler (Wandlermessung) Mittelspannung		515.00 CHF	556.72 CHF
Inkasso-Stromzähler		320.00 CHF	345.92 CHF
Aktivierung von installierten Inkasso-Stromzähler		70.00 CHF	75.67 CHF
Montage Steuerapparate			
Rundsteuerempfänger		90.00 CHF	97.29 CHF
Sperrschütz		80.00 CHF	86.48 CHF
Material			
Abgabe der Prüfklemmen (nur für Wandlermessung)		170.00 CHF	183.77 CHF
Abgabe eines Schlüsselrohres (zus. Montage nach Aufwand)		225.00 CHF	243.23 CHF
Andere Dienstleistungen			
Miete von geeichtem Haushalt-Stromzähler	pro Monat	4.00 CHF	4.32 CHF
Miete von geeichtem Gewerbe-Stromzähler	pro Monat	6.00 CHF	6.49 CHF
Miete von geeichtem Gewerbe-Stromzähler mit Stromwandler	pro Monat	9.50 CHF	10.27 CHF
Lieferung Rundsteuersignal für Privatzwecke (pro Kommandogerät)	pro Monat	4.00 CHF	4.32 CHF
Internetanbindung (LTE) für Solarlogger, E-Ladestation etc.	pro Anbindung / Monat	7.00 CHF	7.57 CHF

Wichtige Hinweise

- Die Montage der werkeigenen Mess- und Steuerapparaten erfolgt auf Anweisung des Elektroinstallateurs im Auftrag des Installationsinhabers. Der Installationsinhaber ist verantwortlich für die elektrischen Installationen und Betriebsmittel.
- Die Anwendung dieses Preisblattes setzt voraus, dass der Elektroinstallateur die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten gemäss den gültigen Normen und Werkvorschriften erstellt hat. Bei Wandlermessungen sind zusätzlich die IBB spezifischen Schemas (Abgabe mit Prüfklemmen und Wandler) zu beachten.
- Muss die IBB nachträglich Änderungen, Erweiterungen oder sogar fehlende Verdrahtungen ausführen, so werden diese Arbeiten (auch Leerfahrten) dem Installationsinhaber nach Aufwand zusätzlich verrechnet.
- Die Demontage von Mess- und Steuerapparaten kann nach frühzeitiger Meldung bei der IBB durch den Elektroinstallateur durchgeführt werden. Die Apparate sind der IBB unverzüglich zu übergeben. Erfolgt die Demontage durch die IBB, werden die Kosten nach Aufwand dem Installationsinhaber in Rechnung gestellt.
- Hausinstallationen für Zähler-Fernauslesungen erfolgen bauseits oder durch die IBB. Abrechnung nach Aufwand gemäss Preisblatt Regie Netz-Dienstleistung Strom.

Allgemeine Bestimmungen

- Die Mess- und Steuerapparate sind Eigentum der IBB Strom AG. Werden solche durch Dritte demontiert und entsorgt oder beschädigt, werden die Schadenskosten an den Installationsinhaber verrechnet.
- Dieses Preisblatt ersetzt die bisher gültigen Preise.
- Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB der IBB-Gruppe. Die aktuellen AGB finden Sie unter www.ibbrugg.ch/download.

Haben Sie Fragen zu unseren Dienstleistungen? Wir beraten Sie gern.

- Montag bis Freitag 07.30 – 12.00 Uhr, 13.15 – 17.00 Uhr / freitags bis 16.15 Uhr
- Telefon 056 460 28 26 oder E-Mail meldewesenstrom@ibbrugg.ch
- Kontaktadresse: IBB Energie AG, Gaswerkstrasse 5, 5200 Brugg, www.ibbrugg.ch